

Wahlteam	Datum: 07.09.2023	Geschäftszeichen: 11/001-0114
----------	----------------------	----------------------------------

Gremium Bezirkstag	beschließend nach § 2 GeschO
Sitzung am 03.11.2023	öffentlich

Betreff:

Beratung und Beschluss über die Geschäftsordnung des Bezirkstags

Anlagen:

Anlage 1, Geschäftsordnung vom 20.07.2023 mit Änderungen

Beschlussvorlage

11/100/BV/222/2023

öffentlich nach Art. 43 Abs. 2 BezO

I. Sachverhalt

Nach Art. 37 Abs. 1 BezO gibt sich der Bezirkstag eine Geschäftsordnung.

Die bisherige Geschäftsordnung in der Fassung vom 20.07.2023 soll zunächst mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen weiter gelten.

Die Änderungen **in § 17 Abs. 6 S. 2 Nr. 2, § 22 Abs. 3 S. 1, § 30 Abs. 2 und § 31** sind redaktionelle Anpassungen an die geänderte Bezirksordnung, die am 15.10.2023 in Kraft getreten ist.

Die Änderung in **§ 5 Abs. 4 S. 2, 2. Hs.** betrifft die Erhöhung der Ausschussgröße von 14 auf 16 Mitglieder in den weiteren Ausschüssen nach § 5 Abs. 2.

In **§ 5 Abs. 5 S. 7-9** wurden die Regelungen zum Verfahren bei Pattsituationen an die geänderte Rechtsprechung angepasst. Für die Situation, wenn mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz haben (= Pattsituation), kann der Bezirkstag in der Geschäftsordnung einen Losentscheid oder den Rückgriff auf die Wählerstimmen vorsehen. Ein Rückgriff auf die Wählerstimmen ist allerdings nur solange zulässig, als alle Fraktionen oder Gruppen, die gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz haben, noch mit der Partei oder Wählergruppe des Wahlvorschlags übereinstimmen. Ist das wegen Fraktionsaus- oder -eintritten oder wegen Gruppenzusammenschlüssen nicht mehr der Fall, muss das Losverfahren durchgeführt werden.

Wenn sich während der Wahlperiode die Stärkeverhältnisse der Parteien ändern und somit das Sitzverteilungsverfahren erneut durchzuführen ist, so bleibt nur die Möglichkeit des Losentscheids. Gleiches gilt, wenn es unter Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft zu einer Pattsituation kommt.

Somit ist eine Änderung bzw. Konkretisierung des § 5 Abs. 5 Satz 7 bis 9 GeschO notwendig. insbesondere Satz 8 entspricht nicht (mehr) der aktuellen Rechtsprechung. Solange bei einer Pattsituation eine Ausschussgemeinschaft beteiligt ist, ist lediglich der Losentscheid zulässig. Demgemäß wurden die Sätze 7 bis 9 angepasst und Satz 12 neu eingefügt. Satz 12 wird zu Satz

13 und Satz 13 zu Satz 14.

In **§ 11 Abs. 2** wurde die Zusammenlegung der „AG BAU“ und der AG Ökologie und Nachhaltigkeit geregelt.

Die Änderung in **§ 16 Abs. 1** erfolgt zur Anpassung der Verteilung der Referentenposten. Der Bezirkstag legt zunächst die Anzahl der Referentenposten und deren Themen fest. Besetzt wird nicht nach dem Stärkeverhältnis, weil so die fachliche Verbindung zwischen Referentin bzw. Referent und Einrichtung gestärkt werden soll bzw. die thematische Erfahrung der Referentinnen bzw. Referenten stärker berücksichtigt werden kann.

In **§ 19 Abs. 4** wird ein Livestream für alle Sitzungen des Bezirkstags und der Ausschüsse nach § 5 Abs. 1 und 2 eingeführt, die im Plenarsaal im Verwaltungsgebäude des Bezirks Oberbayern stattfinden.

Mit der Änderung in **§ 27 Abs. 3 S. 1** wird die Verwendung eines Abstimmungstools für Sitzungen des Bezirkstags unabhängig von Hybridsitzungen ermöglicht.

Möglicher weiterer Änderungsbedarf wird überprüft und gegebenenfalls in der nächsten Sitzung des Bezirkstags zur Beratung und Abstimmung gestellt.

Die aufgeführten Änderungen sind in der beigefügten Fassung der Geschäftsordnung vom 20.07.2023 (Anlage 1) aufgenommen und rot markiert.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

entfällt

Beschlussvorschlag

Der Bezirkstag beschließt, dass die Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern vom 20.07.2023 mit den genannten Änderungen in § 5 Abs. 4 S. 2, 2. Hs.; § 5 Abs. 5 S. 7-9; § 11 Abs. 2; § 16 Abs. 1; § 17 Abs. 6 S. 2 Nr. 2; § 19 Abs. 4; § 22 Abs. 3 S. 1; § 27 Abs. 3 S. 1, § 30 Abs. 2 und § 31 weiter gilt.

München, 25.10.2023



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident